



Beschlussvorlage

| | | | |
|------------------|-------------------|----------------|--------------------------|
| Amt: 61 Stehr | Datum: 17.05.2021 | Az.: - 0692/MS | Drucksache Nr.: 115/2021 |
|------------------|-------------------|----------------|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|------------------------------|------------|--------------|------------|--|
| Ortschaftsrat Kuhbach | 22.06.2021 | vorberatend | öffentlich | Einstimmig |
| Ortschaftsrat Reichenbach | 30.06.2021 | vorberatend | öffentlich | Einstimmig |
| Haupt- und Personalausschuss | 05.07.2021 | vorberatend | öffentlich | 13 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen |
| Gemeinderat | 19.07.2021 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|------------|-------------|--------|--|--|--|--|
| Amt | Abt. 10/102 | Amt 20 | | | | |
| Mitwirkung | erfolgt | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|---|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Stabsstelle Recht |
| Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 02.06.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister | | | | | |

Betreff:

Vertragsverlängerung mit der nextbike GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lahr zieht die in der Ausschreibung und späteren Beauftragung enthaltene Verlängerungsoption über den Betrieb des Pedelec-Verleihsystems bis zum 31.03.2023 durch die nextbike GmbH aus Leipzig.

Die im Zuge der Vertragsverlängerung für das Jahr 2022 i.H.v. 70.200 € und das erste Quartal 2023 i.H.v. 17.600 € notwendigen Mittelbedarfe sind in die Haushaltspläne 2022 und 2023 mit Bindungswirkung einzustellen.

Anlage(n):

- Anlage 0

| | | | | | |
|---|---------------------|--------------|----------|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | Sitzungstag: | | | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthalt. | | |

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

| Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose) | | | | | | |
|---|---|--|------|---|---------|----------|
| <input type="checkbox"/> Investition | Nicht investive <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| | | in EUR | | | | |
| Investition/ Auszahlung | Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag | | | 70.200 | 17.600 | |
| Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite) | Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand | | | 0 | 0 | |
| SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite | SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | -70.200 | -17.600 | |
| Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge | | Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR | | | | |
| Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag | | | | | | |
| Ertrag / Verminderung von Aufwand | | | | | | |
| SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | | | |
| Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung | | Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe | | Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR | | |
| 1. | | | | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |
| SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft) | | | | | | |
| Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt? | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | | | |
| Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt? | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | | | |

Sachdarstellung:

2017 entwickelte das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, welches bereits das Rad- und Fußwegekonzept 2012 erstellte, ein Realisierungskonzept für ein stationsbasiertes Pedelec-Verleihsystem in Lahr, welches im Vorgriff der Landesgartenschau Lahr 2018 realisiert werden sollte.

Nach einer Vorstellung und intensiven Diskussion, insbesondere bzgl. des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, im begleitenden Arbeitskreis wurde das Konzept überarbeitet. Die Stationsanzahl wurde von 15 auf 10 reduziert und auch bei der Ausstattung wurden Abstriche gemacht (keine Überdachung, keine E-Lastenräder, keine Schließfächer). Der Gemeinderat fasste schließlich am 23.10.2017 den Beschluss zur Umsetzung (Vorlage Nr. 235/2017).

Aus der anschließenden europaweiten, öffentlichen Ausschreibung ging die nextbike GmbH aus Leipzig als Gewinner hervor und wurde am 13.03.2018 beauftragt, ein Pedelec-Verleihsystem mit zehn Stationen und 52 Pedelecs in zwei Realisierungsstufen bereitzustellen und mindestens bis zum 31.12.2021 zu betreiben. In der Ausschreibung enthalten war eine Verlängerungsoption bis zum 31.03.2023, die die Stadt Lahr bis zum 30.09.2021 ziehen kann.

Die Auftragssumme für die Bereitstellung und den Betrieb bis zum 31.12.2021 betrug rd. 436.000 € (brutto). Hinzu kamen rd. 47.000 € für vorbereitenden Arbeiten (Flächenherrichtung und Stromanschlüsse). Bei einer Vertragsverlängerung bis zum 31.03.2023 würden Kosten in Höhe von rd. 88.000 € entstehen (siehe Seite 2). Zeiträume mit eingeschränkter Nutzbarkeit des Systems haben sich finanziell zu Gunsten der Stadt Lahr ausgewirkt.

Für das Vorhaben liegt ein Zuwendungsbescheid vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 48.000 € vor. Eine erste Rate in Höhe von 20.000 € wurde 2019 ausgezahlt, die zweite und letzte Rate in Höhe von 28.000 € folgt in diesem Jahr.

Die ersten drei Stationen am Bahnhof, am Kleingartenpark (LGS-Haupteingang) und am Rathausplatz gingen im Sommer 2018 in den Betrieb, die sieben restlichen Stationen (Schlüssel, Seminarstraße, Klinikum, Hosenmatten, Herzzentrum, Kuhbach Rathaus und Reichenbach West) im darauffolgenden Jahr. Die Station Kleingartenpark wurde zudem in den Bürgerpark (Eingang Mauerweg) versetzt.

Nach anfänglichen technischen Problemen bis ins Jahr 2019 hinein hat sich das Angebot etabliert und die Ausleihzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 kam es jedoch vermehrt zu Vandalismus-Vorfällen mit teilweise erheblichen Schäden an den Pedelecs, sodass tageweise weniger als zehn Fahrräder zur Verfügung standen. Die Reparatur erfolgte zwar zu Lasten der nextbike GmbH, jedoch ist auch für die Stadt Lahr aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit des Angebots ein indirekter Schaden entstanden. Nextbike hat darauf reagiert und die Pedelecs mit einem zusätzlichen Rahmenschloss hinten ausgerüstet. Seitdem gab es nur noch sehr vereinzelt Vandalismus-Vorfälle.

Die Pedelecs werden sowohl für Alltags- als auch für Freizeitwege genutzt. Arbeitswege stehen dabei an erster Stelle, insbesondere Wege vom und zum Bahnhof.

Für das vergangene Jahr 2020 lassen sich folgende Erkenntnisse aus der Auswertung ziehen:

- Es konnten rund 3.000 Ausleihen verzeichnet werden, rund 500 mehr als 2019.
- 77 % der Ausleihen dauerten weniger als 30 Minuten.
- Die durchschnittliche Fahrstrecke betrug 2,2 km.
- Bei 30 % der Ausleihen war der Ausleihort auch der Rückgabeort.
- Die Monate April, Mai und Juli waren mit jeweils über 400 Ausleihen am stärksten.
- Es kamen 200 neue registrierte Nutzende hinzu (gesamt: 642).
- Die Corona-Pandemie hatte in Lahr im Vergleich zu anderen Städten mit einem Verleihsystem (insb. Universitätsstädte mit vielen Studierenden) keine negativen Auswirkungen auf die Ausleihzahlen. Die Anzahl der Ausleihen an den Wochenenden stieg, was auf mehr Freizeitradverkehr deuten lässt, vermutlich nutzen einige Berufstätige das Angebot aber auch als Alternative zum Bus.

Die zehn Stationen werden unterschiedlich stark genutzt, wie die folgende Tabelle für die Jahre 2019 und 2020 sowie für die Monate Januar bis April* 2021 zeigt.

| Station | Ausleihen | | | Rückgaben | | |
|-------------------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|
| | 2019 | 2020 | 2021* | 2019 | 2020 | 2021* |
| Bahnhof | 805 | 1.022 | 150 | 638 | 836 | 128 |
| Rathausplatz | 554 | 694 | 199 | 534 | 628 | 184 |
| Bürgerpark | 84 | 107 | 64 | 102 | 161 | 64 |
| Schlüssel | 71 | 142 | 48 | 77 | 136 | 38 |
| Seminarstraße | 68 | 114 | 38 | 75 | 98 | 38 |
| Klinikum | 143 | 276 | 35 | 142 | 289 | 41 |
| Hosenmatten | 65 | 41 | 25 | 67 | 36 | 26 |
| Herzzentrum | 106 | 121 | 65 | 104 | 137 | 57 |
| Kuhbach Rathaus | 46 | 57 | 24 | 77 | 64 | 22 |
| Reichenbach West | 272 | 196 | 74 | 313 | 235 | 86 |
| <i>nicht zuordenbar</i> | 230 | 221 | 81 | 315 | 371 | 119 |
| SUMME | 2.444 | 2.991 | 803 | 2.444 | 2.991 | 803 |

Anmerkung: Einige Ausleihen und Rückgaben sind nicht zuordenbar, da sie entweder stationsfern getätigt wurden (bei der Rückgabe ordnungswidrig) oder bei der Rückgabe die Station voll war, sodass das Rad nicht in einen Ständer geschoben und vom System der Station zugeordnet werden konnte.

Die Vertragsverlängerung und Fortführung des Pedelec-Verleihsystems steht in direktem Zusammenhang mit den Planungen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau, ab Ende 2022 bzw. Anfang 2023 ff. ein Netz aus rund 150 Mobilitätsstationen in den zehn Mitgliedskommunen und darüber hinaus noch weitere Stationen in interessierten Nachbarkommunen aufzubauen.

In Lahr sollen mindestens 34 Mobilitätsstationen, allesamt mit einem Bikesharing-Angebot, in drei Stufen realisiert werden. Mit den vorbereitenden Arbeiten soll bereits Ende 2022 begonnen werden, sodass das neue Bikesharing-Angebot seinen Betrieb im Frühjahr 2023 aufnehmen kann. Der Anbieter/Betreiber wird aus einer Ausschreibung im Jahr 2022 hervorgehen.

Durch die Vertragsverlängerung kann ein möglichst nahtloser Übergang gewährleistet werden, ohne die Bestandskunden zu verlieren. Selbst bei einer weiteren Zusammenarbeit mit nextbike werden die bestehenden Stationen jedoch kurzzeitig außer Betrieb genommen werden müssen, da ein Austausch der einzelnen Systemkomponenten notwendig ist.

Eine Fortführung und darüber hinaus ein Ausbau des Bikesharing-Angebots ist auch im Sinne des Verkehrsentwicklungsplans. Im Umsetzungskonzept sind die Maßnahmenfelder B2 Intermodalität – Mobilitätsstationen als Schnittstellen und D3 Ausbau von Sharing-Angeboten mit der Priorität 1 enthalten. Zudem ist B2 als Maßnahmenfeld gekennzeichnet, welches im Rahmen des Entwicklungsszenarios 2 „Mut zur Verkehrswende“ eine Leuchtturm-Wirkung einnimmt und als Schlüsselprojekt der Verkehrswende anzusehen ist.

Auf regionaler Ebene sind Mobilitätsstationen bereits im Nahverkehrsplan 2016 für den Ortenaukreis ansatzweise unter dem Aspekt des Ausbaus von Fahrradverleihsystemen und Carsharing-Stationen thematisiert worden. Der Nahverkehrsplan wird in diesem Jahr fortgeschrieben.

Schließlich stellt das Pedelec-Verleihsystem auch einen wichtigen Baustein im betrieblichen Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung, speziell im Fuhrparkmanagement, dar. Im Rahmen der Erstellung des interkommunalen Elektromobilitätskonzepts wurde eine Fuhrparkanalyse durchgeführt mit der Empfehlung, den Fuhrpark sukzessive zu reduzieren und verstärkt auf Sharing-Angebote (Car- und Bike-sharing) zu setzen.

Bereits heute nutzen einige Beschäftigte der Stadtverwaltung die Pedelecs der Station am Rathausplatz für innerstädtische Dienstfahrten. Dabei entstehen weder Zeit- noch Komfortverluste, gleichzeitig wirkt es gesundheitsfördernd. Die Stadtverwaltung zeigt damit, dass sich viele Dienstfahrten auch klimafreundlich mit dem Rad bewältigen lassen und nimmt hier eine Vorbildfunktion ein.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich **in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben** und **in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen**. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.